

## Richtlinien für die Arbeit der Staffelleiter

1. Vor Beginn der Saison erhalten die Staffelleiter die Mannschaftsmeldeformulare (MMF) der Mannschaften aus ihrer Staffel zur Überprüfung sowie zur Bestätigung. Die MMF sind für die gesamte Spielzeit (Hin- und Rückrunde) gültig.

### Besonders zu überprüfen sind:

- a.) **das Geburtsdatum:** entscheidend für die Einstufung der Spieler (Schüler/in - Jungen/Mädchen - Herren/Damen)
- b.) **Paßnummer** ist mit der vorzulegenden Spielberechtigungsliste zu vergleichen
- c.) **Seniorenklärung:** wenn Jugendliche in Seniorenmannschaften als Stammspieler/in gemeldet werden
- d.) **Spielstärke:** Einstufung der Spielstärke nach den Ergebnissen der Statistik aus den Vorjahren
- e.) **Vereinsmannschaft:** Vom Verein gemeldete Mannschaft (1., 2., 3. Mannschaft)
- f.) **Sperrvermerke:** Sperrvermerke, die für die gesamte Spielzeit gültig sind, müssen vom Verein beantragt werden. Falls höhere Einstufung erfolgen muss, ist beim Verein nachzufragen, ob Sperrvermerk beantragt wird. Wenn nicht, dann Höherstufung.
- g.) **Mannschaftsführer:** Wegen Rückfragen sollte der Mannschaftsführer eingetragen sein.

Erst nach erfolgter Überprüfung kann der Staffelleiter seine Bestätigung geben.

Vor Beginn der Rückrunde ist nach den Ergebnissen (Statistik) der Hinrunde die Spielerreihenfolge zu überprüfen und ev. eine Umstufung vorzunehmen. Neue Spieler sind der Spielstärke nach einzuordnen.

Eine Kopie des MMF's ist an den Sportwart zwecks Überprüfung durch den Sportausschuss zu senden.

## 2. Überprüfung und Auswertung der Spielberichte aus der laufenden Meisterschaft

(s. WO E Nr. 15)

- a.) Termingerechtes Eintreffen der Spielberichte. Die Spielberichte sollten sofort nach Spielende abgesandt werden. Sie müssen spätestens dienstags nach der Spielwoche vorliegen.
- b.) Ordnungsgemäße Eintragungen im Spielbericht und im Kopf des Spielberichtsformulars. Es dürfen nur die amtlichen Spielformulare des WTTV verwandt werden.
- c.) Auswertung des Ergebnisses. Ev. nachrechnen
- d.) Bemerkungen, Proteste am Ende des Spielberichtes beachten

- e.) Telefonische Durchsage des Ergebnisses bis spätestens zum (durch den Staffelleiter) angegebenen Termin, falls der Spielbericht bis samstags der Spielwoche nicht beim Staffelleiter vorliegt.
- f.) Aufstellung der Doppelpaare nach WO des WTTV (s. D 1.9.2)
- g.) Spieler in richtiger Reihenfolge bzw. regelgerechte Ersatzgestaltung (s. E 6. WO)
- h.) Stimmt Endergebnis mit erfolgter Telefondurchsage überein, andernfalls dem Pressewart richtiges Ergebnis nachmelden.
- i.) Benachrichtigung der betreffenden Staffelleiter in folgenden Fällen:

wenn sich ein Spieler einer unteren Mannschaft **festgespielt** hat, d.h. viermaliges Ersatzspielen in Hin- oder Rückrunde.

wenn ein Spieler einer unteren Mannschaft als Stammspieler (nur ohne Sperrvermerk) zur Erhaltung der Mannschaftsstärke ( 6 bzw. 4 Spieler/innen) in eine höhere Mannschaft aufrücken muss (z.B. 5maliges Fehlen in Folge). Eventuell nur zeitbedingt, falls dieser Spieler wieder eingesetzt wird.

- j.) Sendung einer Durchschrift der Mannschaftsmeldeformulare an den zuständigen Fachwart

3. Der Staffelleiter muss eine Auswertung der **Spielstärke der Spieler** im einzelnen vornehmen. Das heißt, er muss eine Statistik über die Spiele eines jeden Spielers in seiner Staffel führen. Diese Statistik muss den Gewinn und Verlust der Einzelspiele ausweisen (z.B. 12:6). Entscheidend ist die Statistik für die Beurteilung der Spielstärke und damit der Reihenfolge der Aufstellung in den Mannschaften des Vereins.

Für die Punktwertung ist folgendes System anzuwenden:

vorderes Paarkreuz	3 : 1
mittleres Paarkreuz	2 : 1
unteres Paarkreuz	1 : 1

#### **4. Umstellungen von Mannschaften**

Das Führen einer Statistik der Einzelspieler ermöglicht dem Staffelleiter eine eventuelle Korrektur der aufgestellten Mannschaft auf dem MMF. Es kann vorkommen, dass der Staffelleiter schon vor Beginn der Meisterschaft, die Aufstellung der Mannschaft korrigieren muss, wenn sie grundsätzlich gegen die Spielstärke der Spieler aufgestellt wurde (aber Sperrvermerke beachten).

Die Aufstellung für die Rückserie ist nach der Statistik der Hinserie zu überprüfen.

Änderungen der Aufstellung, Festspielen von Ersatzspielern, vorläufiges Ausscheiden eines Stammspielers (fünfmal in Folge nicht gespielt) und damit verbundenem Aufrücken von Brett 1 der nächsttieferen Mannschaft (wenn kein Sperrvermerk vorliegt), falls die Spielstärke (4 oder 6 Spieler/innen) der Mannschaft nicht mehr gegeben ist, und Zurückziehen von Mannschaften sind immer schriftlich an die zutreffenden Stellen (Verein, Staffelleiter der unteren Mannschaft, Sportwart) zu melden.

#### **5. Ahndung der gegen die WO laufenden Vergehen**

Der Staffelleiter hat bei festgestellten Regelwidrigkeiten, das Recht und die Pflicht diese mit Strafen zu ahnden. Der Strafenkatalog der WO in Verbindung mit unserer Kreissatzung gibt die Übersicht der Art der Strafen sowie deren Höhe an. Im Jugendbereich ist auf die ermäßigte Strafenhöhe zu achten.

Die Rechnungen der Strafen sind in 3facher Ausfertigung zu erstellen:

1. Ausfertigung für den zu bestrafenden Verein. Die Strafe ist nur an den Vorsitzenden oder den Abteilungsleiter des Vereins zu senden.
2. Ausfertigung für den Kassenswart (Strafen gesammelt monatlich absenden)
3. Ausfertigung für die eigene Ablage

Bei groben Ordnungswidrigkeiten (z.B. Ausfüllen des Spielformulars, obwohl Spiel nicht stattgefunden hat) ist unverzüglich der Kreisvorsitzende zu benachrichtigen.

## **6. Berichterstattung der Staffelleiter**

Wöchentliche Durchsage der Spielergebnisse an den Pressewart während der Meisterschaft zum vereinbarten Termin.

Da der Pressewart bzw. die Zeitung mittels Computer die Tabelle erstellt, sollten die Staffelleiter auch die Ergebnisse und Tabellen in den Zeitungen überprüfen. Eventuelle Fehler bitte dem Pressewart mitteilen.

Der Staffelleiter muss zum Ende der Hinserie eine offizielle Tabelle sowie die Einzelstatistik an alle Vereine seiner Staffel und an den Fachwart versenden. Nach dem Ende der 2. Serie ist ein Jahresbericht für den Kreistag zu erstellen. Inhalt ist die Endtabelle, die Jahresstatistik und ein Kommentar zu dem abgelaufenen Meisterschaftsjahr. Eine Ausfertigung ist unverzüglich zur Vervielfältigung für den Kreistag an den Geschäftsführer bzw. Kreisvorsitzenden zu senden.

## **7. Abrechnung**

Selbstverständlich werden die Ausgaben der Staffelleiter vom TT-Kreis Siegen erstattet. Es ist aber unbedingt auf eine rationelle und sparsame Führung zu achten.

Der Staffelleiter erstellt eine Jahresrechnung über die Ausgaben (Porto, Telefon usw.), die er im laufenden Jahr getätigt hat. Diese muss spätestens in der ersten Januarhälfte an den Kreiskassenswart gerichtet sein (Konto angeben).

Die mannigfaltige Arbeit des Staffelleiters kann nicht restlos im Detail aufgeschrieben werden. Natürlich ist die neueste Wettspielordnung (WO) das Hauptwerkzeug des Staffelleiters, mit der er die Abwicklung des Meisterschaftsablaufs beobachten und kontrollieren kann. Es werden immer wieder Auslegung der WO oder sonstige Vorkommnisse zu Fragen führen. Der engere Kreisvorstand, insbesondere der Sportwart und ggfs. der Spruchausschussvorsitzende, sind für jeden Staffelleiter der Ansprechpartner um Sachlagen zu klären, die der gerechten Abwicklung des Spielbetriebes dienen.

## Strafen (s. a. J 2.1 (WO) Stand Mai 2002

	<u>EURO</u>	<u>Jugendbereich</u> <u>EURO</u>
a.) Spielen ohne Spielberechtigung oder ohne Einsatzberechtigung (außer Punktabzug) pro Spieler	10	5
b.) Unvollständiges Antreten einer Mannschaft pro fehlendem Spieler (außer unterste Mannschaft)	10	5
c.) Nichtantreten einer Mannschaft, wenn Spielverlust die Folge war	35	20
d.) Nichtantreten nach c.) im Wiederholungsfall	60	30
e.) Spielabbruch	50	50
f.) Spielen gegen gesperrte Vereine	15	15
g.) Zurückziehen von Mannschaften	40	30
h.) Fehlen des oder Verwendung eines nichtamtlichen Spielformulares	10	5
i.) Verspätetes Einsenden des Spielberichtes	10	5
j.) Fehlende oder zu spät erfolgte telefonische Ergebnisdurchsage	10	5
k.) Spielen einer Mannschaft in nicht einheitlichen Trikots	10	5
l.) Nichteinhaltung von Terminen	10	5
m.) Unvollständig ausgefüllte Spielberichte	10	5
n.) Fehlende Spielberechtigungsliste	10	5
n.) Fälschung von Spielberichten	50	50
o.) Spiellokal nicht in spielbereitem Zustand	20	10

Die automatischen Strafen schließen andere Strafen, die bei einem solchen Vergehen u. U. anzuwenden sind (z. B. Punktabzug, Spielsperre, Platzsperre usw.) keinesfalls aus. Hält der Staffelleiter eine automatische Mindeststrafe nicht für ausreichend, sollte er den Kreisvorsitzenden bzw. den Kreissportwart benachrichtigen.

Die Bekanntgabe der Ordnungsstrafen erfolgt unter Setzung einer Frist (s. a. 5.). Bei wiederholten Vergehen innerhalb der gleichen Spielzeit können die Strafen erhöht oder verdoppelt werden.

### Mitteilungen an Vereine:

#### Hinweis A:

Der Spieler/die Spielerin hat am zum fünften Male in ununterbrochener Reihenfolge nicht an Meisterschaftsspielen teilgenommen. Er/Sie verliert damit zwar nicht die Spielberechtigung für seine/ihre Mannschaft, kann jedoch nach Punkt E, 5.3 der WO nicht mehr zum Erhalt der Sollstärke der Mannschaft herangezogen werden.

#### Hinweis B:

Der Spieler/die Spielerin verliert mit Wirkung vom nach Punkt E, 6.1 der WO (vierter Einsatz als Ersatzspieler/in in einer oberen Mannschaft) die Einsatzberechtigung für seine/ihre untere Mannschaft.

#### Hinweis C:

Bei Einsprüchen ist die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des WTTV e.V. zu beachten. Insbesondere die §§ 9 bis 14 im Abschnitt II.